Bieterfragen

Vergabekennziffer: G87XAR

Stand: 16.10.2024

	Frage	Antwort
1	Ist es auf Grund des bevorstehenden Feiertages/Brückentages und der bevorstehenden Herbstferien möglich die Abgabefrist um 1-2 Wochen zu verlängern, so dass mehr Zeit für die Erstellung eines qualitativ hochwertigen Angebots bleibt	Die Angebotsfrist wird aufgrund des Zeitplans des Projektes (siehe Kapitel 5.1 der Leistungsbeschreibung) nicht verlängert.
2	Innerhalb ihres Dokuments G87XAR_AVV.pdf ist eine Begrenzung der Vertragstrafen enthalten, allerdings ist die Haftung für einen durch die Datenverarbeitung entstandenen Schaden nicht geregelt. Aktuell ist hier keine Haftungsbegrenzung vorgesehen. Für viele Unternehmen muss hier jedoch zwingend eine Haftungsbegrenzung prozentual oder absolut vorgesehen werden, da ansonsten eine Teilnahme ein unverhältnismäßiges Risiko birgt. Besteht daher die Möglichkeit diese Haftungsklausel in besagtem Dokument abzuändern und eine Haftungsbegrenzung bspw. bis 100%,200% ö.ä. des Auftragswerts zu ergänzen?	In der AVV wird auf Art. 82 DSGVO verwiesen, so dass die Haftungsregelung den gesetzlichen Vorgaben entspricht und es keiner weiteren Regelung hierzu bedarf.
3	Unter Punkt 1.2 der Leistungsbeschreibung wird von einer Pilotphase gesprochen (Laufzeit 10/23- 1/24). Hier ergeben sich folgende Fragen: 1) Wurde die Pilotphase durchgeführt?	1) Ja, die Pilotphase wird derzeit durchgeführt und wird bis Ende 2024 abgeschlossen sein. 2) In der Pilotphase wurde kein Dienstleister zur Programmierung einer individualisierten Webanwendung einbezogen. Wir haben die Prüffall-Abwicklung mit Hilfe von MS Office

- 2) Falls ja, ist der Dienstleister für die Pilotphase als Bieter für diese Phase ebenfalls erlaubt?
- 3) Falls 1) ja, gibt es bereits
 Dokumentation/Konzepte aus der
 Pilotphase? Wir würden höflich darum
 bitten uns diese dann zugänglich zu
 machen, da ansonsten ggf. eine
 Bevorzugung des Dienstleisters aus der
 Pilotphase besteht.
- 4) Unter 4.4.3 der Leistungsbeschreibung wird ein bei der DENA existierendes Anforderungsbacklog erwähnt. Für eine seriöse Schätzung bitten wir dieses Backlog zugänglich zu machen. Dies hilft entscheidend für eine Aufwandsschätzung. Dies gilt im Besonderen auch dann, wenn im Sinne des agilen Projektmanagements auch davon auszugehen ist, dass im Projektverlauf Anforderungen und Backlog-Items umpriorisiert bzw. getauscht werden. Wurde dieses Backlog von der DENA oder einem Dienstleister aus der Pilotphase erstellt?
- 5) Inwiefern ist auf einer ggf. vorhandenen Teillösung/Teilimplementierung aus der Pilotphase aufzubauen?

- (u. a. Excel) und einer Cloudlösung zur Dokumentenverwaltung (siehe Kapitel 3 der Leistungsbeschreibung: IT-Infrastruktur) durchgeführt.
- 3) Es gibt keine Dokumentationen/Konzepte die für diese Ausschreibung von Relevanz sind.
- 4) Unser Anforderungsbacklog wird erst nach Auftragsvergabe übergeben. Im Wesentlichen werden die Basis-Anforderung in Kapitel 2.1 der Leistungsbeschreibung (Leistungspaket 1) und in den darunter aufgeführten Unterkapiteln umrissen. Das Anforderungsbacklog wurde durch die dena erstellt.
- 5) Auf die in der Pilotphase aufgebaute IT-Infrastruktur (wie in Kapitel 3 der Leistungsbeschreibung beschrieben) kann aufgebaut werden, dies ist aber keine Pflicht. Auch eine Ablösung bestehender IT-Infrastrukturen aus der Pilotphase durch andere Lösungen sind denkbar (Vgl. Kapitel 3.14, 3.2 der Leistungsbeschreibung).

In der Beschreibung streben Sie ein
Customising von vorhandenen Lösungen
an. Nach Durchsicht der Anforderungen
sind wir der Meinung, dass eine
Individualentwicklung unter Einsatz von
vorhandenen Technologien die besten
Lösung ist.

4

Unter Kapitel 3.2 der Leistungsbeschreibung wird darauf hingewiesen, dass der Auftragnehmer im Rahmen seines Angebots ein Umsetzungskonzept (siehe Anlage "Verfahrensbeschreibung") abgibt und dieses erläutert. Wir schließen keine Individualentwicklung mit vorhandenen Technologien aus.

	Ist diese Herangehensweise eine valide Möglichkeit oder wird dies von vornherein ausgeschlossen?	
5	Wir haben eine Frage bezüglich der Übergabe des Steuerungstools bis zum Ende des dritten Quartals 2025 (Leistungsbeschreibung Seite 36). Aufgrund der Komplexität der Anforderungen erscheint es uns herausfordernd, den vorgegebenen Zeitrahmen einzuhalten. Könnten Sie bitte klarstellen, wie bindend der Termin zur Fertigstellung des Leistungspakets 1 ist? Gibt es Spielraum für eine Fristverlängerung?	Dem Angebot ist ein Umsetzungskonzept mit einer realistischen Zeit-, Ablauf- und Ressourcenplanung (Releaseplan) beizufügen (siehe Kapitel 2.2.2 Nr. 3 der Verfahrensbeschreibung), die sich an der Zeitplanung für die Entwicklung des Steuerungstools (siehe Kapitel 5.1 der Leistungsbeschreibung) orientiert. Hier können die geplanten Meilensteine und Aufwände im Projektverlauf nachvollziehbar dargelegt werden. Das Ende der Entwicklungsphase sollte zu Ende Q3 2025 erfolgen.
6	Rollen & Rechtekonzept: Sind die Vergaben für die benannten Usergruppen bzgl. jeweiliger Einschränkungen bereits fertig definiert, oder werden diese mit dem Auftragnehmer gemeinsam erarbeitet?	Die in der Leistungsbeschreibung genannten Usergruppen mit ihren entsprechenden Rechten und Einschränkungen sind bereits grob definiert. Die Erarbeitung eines detaillierten Rechte- und Rollenkonzepts erfolgt in Abstimmung mit dem Auftragnehmer.
7	Mobile Datenerfassung: Müssen alle vorgegeben Funktionalitäten des Tools z.B. Offline zur Verfüngen stehen oder reicht hier die ledigliche Datenerfassung und die eigentliche Verarbeitung erfolgt nach einer Datensychronisation?	Es muss lediglich die Datenerfassung der Checklisten offline erfolgen können. Weitere Funktionalitäten des Tools müssen nicht offline zur Verfügung stehen. Die eigentliche Verarbeitung der offline erfassten Daten erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt nach deren erfolgreichen Synchronisation im Tool.
8	Performance: Worauf basieren die Vorgaben für die Dauer der jeweiligen UseCases (Eigendefinition oder nach einem diesbezüglichem Standard)?	Die in der Leistungsbeschreibung genannten Richtwerte für die gewünschte Performance einzelner Aktionen basieren auf Eigendefinitionen.
9	Support: Die Servicezeit ist auf Mo-Fr von 9-17 definiert, gleiches gilt für die Lösungszeit für Tickets. Gibt es SLA-	Es gibt keine SLA-Vorgaben für außerhalb dieser Servicezeit.

	Vorgaben für ausserhalb dieser	
10	Servicezeit? Entwicklung & Support: Ist der Einsatz eines DevOpsTeams geplant, oder soll es eine strickte Trennung zwischen Entwicklung und Betrieb geben?	Der Auftragnehmer ist verantwortlich für alle Deployment-Prozesse inkl. DevOps-Aufgaben innerhalb der zur Verfügung gestellten Infrastruktur (siehe Kap. 3.1 ff. und Kap. 4.2.2 der Leistungsbeschreibung). Eine strikte Trennung zwischen Entwicklung und Betrieb ist nicht gewünscht.
11	Werden Zertifizierungen gefordert, wenn ja welche?	Es werden keine Zertifizierungen gefordert.
12	Braucht es weitere infos aus den Fotodateien (Geodaten etc)?	Weitere Informationen aus den Fotodateien (bspw. EXIF-Daten) werden nicht benötigt.
13	Allgemein: Wird ein bestimmte Verfügbarkeit (SLA) der Applikation vertraglich vereinbart?	Die dena geht von einer ständigen Verfügbarkeit der Webapplikation aus. Ein gesondertes SLA in Bezug auf die Verfügbarkeit wird nicht vertraglich vereinbart. Beachten Sie in diesem Zusammenhang die vereinbarten Dringlichkeitsstufen und Reaktionsfristen bei Störungen des Systems (siehe Kap. 2.2.1 der Leistungsbeschreibung).
14	Entwicklung & Support: Ist eine Mindest- Testabdeckung (Unit Tests) gefordert, wenn ja wie groß?	Es wird keine Mindest-Testabdeckung gefordert.
15	Entwicklung & Support: Existiert eine Schnittstellenbeschreibung oder Architekturdokumentation der BSCW- Server?	Es existiert eine API Dokumentation und eine Dokumentation zur Nutzung der JSON-REST- Metadata Schnittstelle.
16	Allgemein: Welche GitLab Lizenz wird verwendet?	Es wird die GitLab EE (Enterprise Edition) eingesetzt.
17	DN1: Bezugnehmend auf die Anforderungen zur Dokumentenverwaltung (Abschnitt 2.1.3 Dokumentenverwaltung), gehen wir recht damit in der Annahme, dass die Dokumente ausschließlich im Rahmen der Prüfungen als finale Dokumente in der Applikation aufgenommen werden,	Wie in Kapitel 2.1.3 Dokumentenverwaltung der Leistungsbeschreibung beschrieben, ist in allen Phasen des Abwicklungsprozesses der Prüffälle (Vorbereitung, Durchführung der Prüfung vor Ort und Nachbereitung) der Zugriff auf Dokumente unterschiedlichen Dateiformats durch unterschiedliche Akteure über die Applikation erforderlich.

also keine Kollaboration in den
Dokumenten benötigt wird, und auch
über diese Applikation später wieder
abzurufen sind? Überdies, haben
Personen mit den Berechtigungen zum
Zugriff auf die Checklisten die gleichen
Zugriffsrechte auf die Dokumente?

Ein kollaboratives Bearbeiten von
Dokumenten ist nicht erforderlich, sofern
Daten zum Prüffall direkt über
Eingabemasken der Applikation durch die
User erhoben, bearbeitet und gespeichert
werden können und sich daraus finale
Dokumente (bspw. finale Checkliste als PDF)
erstellen lassen, welche den Freigabeprozess
durchlaufen können.

Durch ein Rechte- und Rollenkonzept muss die individuelle Zugriffsberechtigung auf Prüffalldaten und -dokumente und Dokumentenvorlagen entsprechend der Rolle der User bzw. des Status des Prüffalls gewährleistet werden. Grundsätzlich haben Fachprüfende Berechtigungen zum Zugriff auf Checklisten und Prüffalldokumente (z.B. Rechnungen, Belege). Diese haben aber nicht die gleichen Zugriffsrechte wie dena-Mitarbeitende (erweiterter Zugriff auf zusätzliche dena-interne Dokumente).

18 DN2: Bezugnehmend auf Frage DN1, gehen wir daher schlussfolgernd Recht in der Annahme, dass keine umfassende Dokumentenverwaltungslösungen benötigt wird, wenn Kollaborationsmöglichkeiten auf dem Prüfdatensatz ermöglicht werden und Dokumente als nicht modifizierbare Nachweise mit dem Datensatz verknüpft werden können? Demnach können Freigabeprozesse auf Datensätzen (welche mit Nachweisen iFv Dokumenten verknüpft sind) freigegeben werden und nicht, wie beschrieben, Freigaben auf einzelnen Dokumenten und Ordnern erfolgen.

Ja, sofern über den Prüfdatensatz ein kollaboratives Arbeiten an Prüffalldaten möglich ist und Dokumente als nicht modifizierbare Nachweise (aus Vorlagen) erstellt werden können, ist eine umfassende Dokumentenverwaltungslösung nicht erforderlich.

Der Freigabeprozess kann über den Datensatz (bspw. Status) und die Zugriffsberechtigung (Rolle in diesem Status) abgebildet und dokumentiert werden. Finale schreibgeschützte Daten und Dokumente dürfen nur durch einen bestimmten Personenkreis (Rolle) wieder bearbeitet werden. In diesem Fall sind Freigaben auf

		einzelnen Dokumenten und Ordnern nicht
		notwendig.
19	DN3: Die funktionalen Anforderungen	Eine vereinfachtes Flowchart wird zur
	gehen nur grob auf die Anforderungen ein,	Verfügung gestellt. Siehe neues Dokument
	die Komplexität der Prozesse ist nicht	FöE-Bearbeitungsprozess_Workflow
	abzuschätzen und würde besonders bei	
	der Schätzung des zu erwartenden	
	Aufwands helfen. Können daher bereits	
	Prozessdarstellungen (bspw. Flow	
	Charts) zur Verfügung gestellt werden,	
	um einen besseren Überblick über die	
	Komplexität der durchzuführenden	
	Prüfungen und dessen Prüfschritte zu	
	erhalten?	
20	DN4: Wir finden in der Ausschreibung	Für die produktive Nutzung ist eine initale
	keine Hinweise zur initialen Daten-	Daten-Beladung durch den Auftragnehmer
	Beladung für eine produktive Nutzung der	vorgesehen. Der Auftraggeber stellt
	Lösung. Gehen wir Recht in der Annahme,	entsprechend gesäuberte Daten bereit. Der
	dass eine initiale Daten-Beladung der	Import / die Migration von Daten kann als Teil
	Steuerungslösung durchzuführen ist und	der Basis-Supportleistungen erfolgen (Kap.
	diese durch den Auftraggehmer	2.21 Leistungsbeschreibung)
	abzudecken ist und entsprechende	
	gesäuberte Daten durch den Auftraggeber	Wie in Kapitel 2.1.2 Projektmanagement
	bereitgestellt werden?	beschrieben, muss der Datenupload durch
		den Auftraggeber im laufenden Betrieb
		möglich sein (bspw. Import einer von
		BAFA/KfW übergebenen Excel-Tabelle mit
		Prüffalldaten).
21	DN5: Sind im europäischen Ausland	Ja, Sie können auch Referenzen im
	umgesetzte Projekte auch zulässig als	europäischen Ausland umgesetzter Projekte
	Referenzen im Sinne von Absatz 2.2.1	angeben.
	Verfahrensbeschreibung?	
22	DN6: Werden weitere Integrationen	Weitere Integrationen mit anderen Systemen
	(bspw. für Datenaustausch,	sind derzeit nicht vorgesehen.
	Authentifizierung von Nutzern via	
	Anbindung IdP, SSO, MFA etc.) mit	
	anderen Systemen, zum Beispiel für die	
	Einbindung von BAFA/KFW benötigt? Falls	
	ja, können Sie uns bitte eine vollständige	

	Liste aller zu integrierenden Systeme	
	bereitstellen?	
23	DN7: Implementierungsprojekte	Es ist vorgesehen, dass die genannten
	begleiten wir normalerweise zum Beispiel	Aktivitäten vom Auftraggeber intern
	Training und Change Aktivitäten. Werden	übernommen werden. Bei Bedarf können
	solche begleitende Tätigkeiten gesondert	Workshop-Termine und/oder
	ausgeführt oder vom Auftraggeber	Anwenderschulungen gesondert beim
	übernommen oder sollen diese Teil des	Auftragnehmer beauftragt werden (siehe Kap.
	Projektes sein?	2.2.2 der Leistungsbeschreibung).
24	DN8: Gehen wir recht in der Annahme,	Die zu prüfenden Unternehmen benötigen
	dass die die zu prüfenden Unternehmen	keinen Zugang zur Applikation. Wie in Kapitel
	nicht in die abzubildenden Prozesse	2.1.5 der Leistungsbeschreibung
	einzubinden sind? Demnach benötigen	beschrieben, soll die Kommunikation per E-
	diese Unternehmen keinen Zugang	Mail zwischen Fachprüfenden und zu
	(bspw. Portal) zu der Applikation, es	prüfenden Unternehmen über einen im
	findet auch keine Kommunikation mit	Steuerungstool angebundenen Webmail-/E-
	diesen Unternehmen über das Tool statt	Mail-Dienst erfolgen.
	(bspw. durch das System generierte	
	Emails)?	
25	DN9: Bezugnehmend auf die	Es gibt bereits Überlegungen zu Lösch- und
	Anforderungen und unter	Archivierungsfristen, die noch
	Berücksichtigung des geltenden	ausdifferenziert werden müssen. Der Hoster
	Datenschutzes, gibt es bereits	verantwortet die Infrastruktur-Backups. Die
	Überlegungen zu Löschfristen,	Mitarbeit des Auftragnehmers an einem
	Archivierungsfristen oder Backups,	Sicherheits- und Löschkonzept ist Teil der
	welche mitgedacht werden sollten?	Leistungsbeschreibung (siehe Kap. 2.1.13 der
		Leistungsbeschreibung).
26	DN10: Könnten Sie bitte die	Die Anzahl der internen User (dena-
	voraussichtliche Anzahl der Nutzer der	Mitarbeiter) sowie die Anzahl externer User
	Anwendung angeben, aufgeschlüsselt	(Fachprüfende) wird im Projektverlauf dem
	nach internen (dena-Mitarbeiter) und	steigenden Auftragsvolumen (Anzahl der
	externen Nutzern (z.B. Prüfer)?	Prüffälle pro Jahr) angepasst und sollte daher
		flexibel skalierbar sein. Bei Inbetriebnahme
		werden voraussichtlich 35 User aktiv mit dem
		Steuerungstool arbeiten, davon 20 interne
		User (dena-Mitarbeiter) und 15 externe User
		(Koordinatoren/Fachprüfende). In den
		Folgejahren können bis zu 60-80 aktive User
		(exkl. inaktive Accounts wie ehemalige

		Projekt-Mitarbeiter) mit dem Steuerungstool
		arbeiten.
27	DN13: Bezugnehmend auf die Anforderungen zum Datenupload neuer Prüffalldatensätze (Übergabe der Prüffälle von der BAFA/KFW an die DENA), gehen wir recht in der Annahme, dass diese im Rahmen eines einzelnen Excel- Dokuments der DENA bereitgestellt werden? Falls nein, können Sie weitere Details bereitstellen?	Es ist vorgesehen, dass die zu importierenden Prüffall-Datensätze gesammelt im Rahmen eines einzelnen Excel-Dokuments mit standardisierten Spaltenüberschriften bereitgestellt werden. Die Zuweisung der Prüffalldokumente (z.B. Rechnungen, Belege) zu den einzelnen Datensätzen muss ggf. händisch erfolgen oder kann automatisiert zugeordnet werden.
28	DN14: Bezugnehmend auf den Arbeitsschritt "BAFA/KFW laden fertige Dokumente der Prüfergebnisse herunter", gehen wir recht in der Annahme, dass hier ein einzelner, vollständiger Prüfbericht als PDF-Dokument erzeugt werden muss (inkl. möglicher Anhänge, Bilder etc.). Falls nicht, bitten wir um Konkretisierung der Anforderung.	Es ist vorgesehen, den vollständigen Prüfbericht auf 1-2 Dokumente (PDF) zzgl. möglicher Anhänge (bspw. Fotos) zu begrenzen.
29	Wir würden eine Individuallösung implementieren. Trifft das die Erwartungshaltung oder wird erwartet, dass wir eine Standardsoftware verwenden und diese adaptieren?	Unter Kapitel 3.2 der Leistungsbeschreibung wird darauf hingewiesen, dass der Auftragnehmer im Rahmen seines Angebots ein Umsetzungskonzept (siehe Anlage "Verfahrensbeschreibung") abgibt und dieses erläutert. Wir schließen keine Individualentwicklung mit vorhandenen Technologien aus. Es können daher sowohl Individualentwicklungen als auch Standardsoftware oder eine Kombination angeboten werden.
30	Gibt es einen groben Budgetrahmen?	Einen Budgetrahmen gibt es nicht.
31	Sie fordern Referenzen für Projekte über thematisch und in der technischen Umsetzung vergleichbare Leistungen. Was wird unter thematisch vergleichbar verstanden?	Unter "thematisch vergleichbar" werden Webanwendungen verstanden, die den in der Leistungsbeschreibung geforderten Anforderungen entsprechen. Dies kann bspw. Projektmanagement-Software beinhalten, Webanwendungen zur Verwaltung von

		Dokumenten und Datensätzen, CRM-
		Software, Kollaborationstools oder ähnliche
		Applikationen. Unter "thematisch
		vergleichbar" werden keine inhaltlich-
		thematischen Projekte (bspw. Projekte in der
		Energiewendeförderlandschaft) verstanden.
32	Können Sie uns bitte Beispiele von	Eine vereinfachtes Flowchart wird zur
	Formulare, Workflows, Reports zur	Verfügung gestellt. Siehe hierzu das neue
	Verfügung stellen?	Dokument FöE-
		Bearbeitungsprozess_Workflow. Die
		Bereitstellung weiterer interner Dokumente
		ist nicht möglich.
33	Wie viele Dokumente werden im	Durch die große Bandbreite an individuellen
	Durchschnitt in jedem Förderfall	Fördervorhaben ("von der Bäckerei bis zum
	produziert und verarbeitet werden?	großen Industriebetrieb") ist eine generelle
	•	Aussage über die Anzahl der durchschnittlich
		verarbeiteten Dokumente nicht möglich. Aus
		den bisher gemachten Erfahrungen der
		Pilotphase können ca. 30 Dokumente +
		mehrere Fotos der geprüften
		Fördermaßnahme pro Prüffall erwartet
		werden.
34	Ist das Rechte-& Rollenkonzept bereits	Die in der Leistungsbeschreibung genannten
	vorhanden oder ist dieses zu erstellen?	Usergruppen mit ihren entsprechenden
		Rechten und Einschränkungen sind bereits
		grob definiert. Die Erarbeitung eines
		detaillierten Rechte- und Rollenkonzepts
		erfolgt in Abstimmung mit dem Auftragnehmer.
		, Authorition.
35	Welche Systemeinstellungen /	Dena-Admins sollen mindestens Zugriff auf
	Änderungen am Gesamtsystem sollen	die Benutzerverwaltung, E-Mail-Templates,
	selbst konfigurierbar sein?	Standardreports und Dokumentvorlagen
		erhalten.
36	Werden Prüfinstitutionen auch in der	Ja, die Prüfinstitutionen (mind. Stammdaten)
	Anwendung verwaltet? (bspw. als	sollen auch in der Applikation verwaltet werden.
	Stammdaten)	werden.

37	Wo werden die Benutzer an sich verwaltet? Im Steuerungstool selbst oder evtl. ActiveDirectory, Wenn ja, welches?	Die Benutzer sollen im Steuerungstool selbst verwaltet werden.
38	Werden BMWK, BAFA, KfW per Schnittstelle angebunden werden oder haben Mitarbeitende eine Rolle im System?	Nein, BMWK, BAFA und KfW werden nicht per Schnittstelle angebunden. Mitarbeitende von BWMK, BAFA und KfW haben eine Rolle mit eingeschränkten Rechten (ggf. nur Dateiupload, eingeschränkte Leserechte).
39	Ist der Prüfprozess bereits beschrieben und in einer allgemeinen Standardnotation dokumentiert?	Der Prüfprozess ist bereits allgemein beschrieben. Er ist nicht in einer allgemeinen Standardnotation dokumentiert.
40	Sind Workflow sowie Freigabeprozess (Liste der Stati) eines Prüffalls statisch oder dynamisch konfigurierbar? Gibt es eine grobe Beschreibung der Abwicklungs- und Freigabeprozesse?	Der Abwicklungs- und Freigabeprozess läuft nach einem vorgegebenen, einheitlichen Schema ab. Eine individuelle Konfiguration des Workflows bei einzelnen Prüffällen ist nicht vorgesehen. Es muss allerdings möglich sein, den Status eines Prüffalls innerhalb des vorgegebenen Schemas zu ändern. Ein vereinfachtes Flowchart wurde zur Verfügung gestellt. Siehe hierzu das neue Dokument FöE-Bearbeitungsprozess_Workflow.
41	Können Sie die mindestens benötigten Reports auflisten?	Es wird davon ausgegangen, dass ca. 5-10 Standardreports benötigt werden. Zu den Anforderungen an das Reporting und Controlling siehe insb. Kap. 2.1.4 der Leistungsbeschreibung.
42	Wie viele Prüffall spezifische Masken (Felder Sets) und Dokumente werden definiert? Sind diese bereits definiert? Wie komplex sind diese?	Die spezifischen Masken und Felder Sets werden gemeinsam mit dem Auftragnehmer im Detail definiert und konkretisiert. Es werden mindestens die in Kap. 2.1.3 der Leistungsbeschreibung aufgeführten definierten Dokumente benötigt. Die Komplexität von Masken und Dokumenten ist unterschiedlich. Umfangreichere Dokumente sind bspw. die Modulchecklisten mit ca. 150 einfachen Datenfeldern (bspw. Eingabefelder, Dropdown-Menüs,

		Anmerkungen (Textfelder) zu jedem Datenfeld), wobei sich bei den unterschiedlichen Modulchecklisten einige Datenfelder wiederholen (bspw. die Eingabe von Stammdaten des zu prüfenden Unternehmens).
43	Existiert für das BSCW auch ein Staging- Konzept? Test, QA, PROD?	Nein, für BSCW existiert aktuell kein Staging- Konzept. Bei Bedarf kann dieses erarbeitet und umgesetzt werden.
44	In Ihren Unterlagen ist dieser Satz vorhanden: "Mitarbeiter sprechen, schreiben und verstehen fließend Deutsch". Wie ist dieser zu verstehen? Ist es möglich, englischsprachige Entwickler, die wenig bis keinen Kontakt zum Auftraggeber haben, einzusetzen?	Die Vorgabe "Mitarbeiter sprechen, schreiben und verstehen fließend Deutsch" bezieht sich auf alle vom Auftragnehmer im Projekt eingesetzten Mitarbeiter, d.h. auch auf alle Entwickler.
45	In Absatz 3.2 Ihrer Leistungsbeschreibung sprechen Sie von der Möglichkeit des Einsatzes und der Anpassung proprietärer Software. Unter Berücksichtigung der derzeit gültigen Rahmenvereinbarungen zur Bereitstellung von Low-Code-Plattformen zur Anwendungsentwicklung für den öffentlichen Sektor, die beispielsweise über das ITZ Bund von verschiedenen Softwareanbietern abgerufen werden können, stellt sich die Frage, ob die DENA auch bereit wäre, die Lizenzen direkt über diese Rahmenvereinbarungen zu beziehen.	Es ist vorgesehen, dass notwendige Lizenzen direkt beim Auftragnehmer bestellt werden können (siehe Kap. 3.2 der Leistungsbeschreibung).
46	Benennung der zur Leistungserbringung vorgesehenen Personen: Der Bieter geht davon aus, dass keine Arbeitnehmerüberlassung, sondern Dienstleistungen ausgeschrieben werden sollen. Demzufolge muss der Auftragnehmer selbst entscheiden, planen und steuern können, mit welchen Mitarbeitern die Leistung erbracht wird, jedenfalls soweit eine gleichbleibende	Es ist der Einsatz eines festen Teams, das mit den Anforderungen und den Zielsetzungen des Projekts vertraut ist, erforderlich (siehe hierzu 4.2.2 der Leistungsbeschreibung und 6. des Vertrags).

Qualität gewährleistet ist. Gehen wir daher richtig in der Annahme, dass der Auftragnehmer frei in der Auswahl und Einsatzplanung seiner Mitarbeiter bleibt, solange die Mitarbeiter im Sinne der Ausschreibungsanforderungen hinreichend qualifiziert sind? Können wir davon ausgehen, dass die Die Leistungserbringung kann in der Regel 47 Leistungserbringung aus remote erfolgen remote erfolgen. Reisekosten werden nur bei kann und im Falle von Vor-Ort-Tätigkeiten Vor-Ort-Terminen (bspw. Kick-Off, die Reisekosten abgerechnet werden Workshoptermine) in den Räumlichkeiten der können? Für den Fall, dass die dena in Berlin erstattet und sollen nicht in Reisekosten in den Tagessatz den Tagessatz eingerechnet werden, sondern eingerechnet werden sollen, von wie viel werden nach Absprache separat erstattet Vor-Ort-Leistung gehen Sie prozentual (siehe 3.5 des Vertragsentwurfs). aus?"